

15. Jahrgang	Soest, 29. August 2025	Nummer 19
--------------	------------------------	------------------

Inhaltsverzeichnis

- 1.) Auflösung des Wasser- und Bodenverbandes „Altenrüthen - Möhnetal“
- 2.) Bekanntmachung der Genehmigung vom 01.08.2025 für ein Antragsverfahren auf Errichtung und Betrieb von einer Windenergieanlage in der Gemeinde Möhnesee, Aktenzeichen: 20250275, Mo059
- 3.) Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 16 BImSchG zur Errichtung und Betrieb von einer Windenergieanlage (Er013) auf dem Gebiet der Stadt Erwitte in der Gemarkung Erwitte
- 4.) Antrag der Gemeinde Anröchte auf Plangenehmigung nach § 68 Wasserhaushalts-gesetz zum Gewässerausbau zur Verlegung des Lobbenbachs aus dem bisherigen Verlauf in die Hauptstraße und Handwerkerstraße als verrohrtes Gewässer sowie zur ökologischen Aufwertung eines dem Lobbenbach zufließenden namenlosen Gewässers südlich von Anröchte
- 5.) Bekanntmachung der Genehmigung vom 27.08.2025 für ein Antragsverfahren auf Errichtung und Betrieb von einer Windenergieanlage in der Gemeinde Ense, Aktenzeichen: 20240895, En066
- 6.) Bekanntmachung der Genehmigung vom 27.08.2025 für ein Antragsverfahren auf Errichtung und Betrieb von einer Windenergieanlage in der Gemeinde Ense, Aktenzeichen: 20240896, En067

Herausgeberin:
Die Landrätin des Kreises Soest
Hoher Weg 1-3, 59494 Soest
E-Mail: amtsblatt@kreis-soest.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Landrätin Eva Irrgang

Erscheinungsweise:
monatlich oder nach Bedarf



Amtsblatt im Internet: www.kreis-soest.de
(klicken Sie auf Kreis & Politik – Alle Themen – Bekanntmachungen – Amtsblatt - Downloads)

Topographisches Landeskartenwerk vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung der Landrätin des Kreises Soest - Abteilung Liegenschaftskataster und Vermessung

Öffentliche Bekanntmachung

Auflösung des Wasser- und Bodenverbandes „Altenrüthen - Möhnetal“

Der Wasser- und Bodenverband „Altenrüthen - Möhnetal“ mit Sitz in Rüthen-Altenrüthen wird durch die Entscheidung der Aufsichtsbehörde mit sofortiger Wirkung gemäß § 15 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) im Lande Nordrhein-Westfalen (NRW AGWVG) aufgelöst.

Den Gläubigern wird hiermit gemäß § 62 Abs. 3 des Gesetzes über Wasser- und Bödenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) Gelegenheit gegeben, ihre Ansprüche beim Kreis Soest – Verbandsaufsicht – Abteilung Umwelt - Wasserwirtschaft, Hoher 1 – 3, 59494 Soest innerhalb 1 Monats ab dieser Bekanntmachung anzumelden.

Gründe:

Der Verband ist seit vielen Jahren nicht mehr tätig. Somit liegen die Voraussetzungen einer vereinfachten Auflösung durch die Aufsichtsbehörde gemäß § 15 NRW AGWVG vor, weil die Organe nicht mehr zu aktivieren sind.

Um die Zuständigkeit für die Unterhaltung der Gewässer im Bereich Altenrüthen - Möhnetal eindeutig zu regeln, ist die Auflösung dieses Verbandes erforderlich. Danach ist die Stadt Rüthen für die Gewässerunterhaltung zuständig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann Klage erheben. Dabei ist Folgendes zu beachten:

Die Klage muss

- innerhalb eines Monats
- beim Verwaltungsgericht Arnsberg

erhoben werden.

Soest, 13.08.2025

KREIS SOEST – DIE LANDRÄTIN

Wasserverbandsaufsicht

Im Auftrag

gez. Reinhild Reckmann

Öffentliche Bekanntmachung

**Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 19 Abs. 3, S. 2-3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
i. V. m. § 21 a Abs. 1 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)**

-Erteilung der Genehmigung-

Der Kreis Soest hat der Möhnewind 3 GbR, Im Sonneneck 11, 59519 Möhnesee gem. §§ 16b Abs. 1 und 2 BImSchG im Rahmen eines Repowerings **eine Genehmigung auf Errichtung und Betrieb von einer Windenergieanlage** für den nachfolgend genannten Anlagenstandort auf dem Gebiet der Gemeinde Möhnesee mit Datum vom 01.08.2025 erteilt.

Gemäß § 19 Abs. 3 S. 2-3 i. V. m. § 10 Abs. 8 S 2-9 BImSchG und § 21 a Abs. 1 der 9. BImSchV wird die Entscheidung hiermit auf Antrag des Vorhabenträgers öffentlich bekannt gemacht.

Genehmigungsumfang

Die Genehmigung umfasst die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage mit folgenden Anlagen-/Standortdaten:

Arbeits- stätten- nummer (Ast.);	Hersteller Anlagen- typ	Nenn- leistu- ng [kW]	Naben- höhe [m]	Rotor- durch- messer [m]	Standort		Gemarkung	Flur	Anlagen- Flurstück
					Nr. WEA	Koordinaten UTM/ETRS8 9- Koordinaten			
0020378	Nordex N163/6.X	7.000	164	163	Mo059	RW: 437.983 HW: 5.706.212	Delecke	1	312

Die Gesamthöhe des Anlagentyps beträgt 245,5 m.

Die Genehmigung wurde im Rahmen eines vollständigen Austauschs (Repowering) der Anlage mit der Bestandsanlage vom Typ Nordex N27 auf dem Grundstück Gemarkung Delecke, Flur 1, Flurstück 309 (Mo001) erteilt.

Nebenbestimmungen

Zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen wurden der Genehmigung Bedingungen und Auflagen zu Arbeitsschutz, Bauausführung, Brandschutz, Wasserrecht, Natur-, Arten-, Landschaftsschutz, Abfallrecht, Bodenschutz, Denkmalschutz, Flugsicherung, Straßen, Versorgungsinfrastruktur und Immissionsschutz beigelegt.

Auslegung

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides und seiner Begründung liegt 2 Wochen, vom **30.08.2025** bis einschließlich **12.09.2025**, auf der Internetseite des Kreises Soest aus und kann dort eingesehen werden. Abrufbar ist der Genehmigungsbescheid unter folgender Adresse:

<https://www.kreis-soest.de/bauen-kataster/bauen/immissionsschutz/bek/buergerbeteiligung-immissionsschutz>

Auf Verlangen eines Beteiligten kann gem. § 10 Abs. 8 S. 5 BImSchG eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden

Ergänzend ist **nach vorheriger Terminabsprache** eine Einsichtnahme an folgender Stelle möglich:

- **Kreis Soest**, Dienstgebäude Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, Herr Keggenhoff, Telefonnummer: 02921/30-2456, E-Mail: immissionsschutz@kreis-soest.de

Mit Ende der Auslegefrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können gegen diesen Bescheid Klage erheben. Dabei müssen Sie Folgendes beachten:

Sie müssen Ihre Klage

- innerhalb eines Monats, nach Ablauf der Auslegungsfrist
- beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster

erheben.

Soest, den 19.08.2025

Kreis Soest - Die Landrätin
- Bauen und Immissionsschutz –
Geschäftszeichen: 63.03.1770-63.91.01-20250275

Im Auftrag

gez.
Keggenhoff

Öffentliche Bekanntmachung

**Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 19 Abs. 3, S. 2-3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
i. V. m. § 21a Abs. 1 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)**

-Erteilung der Genehmigung-

Der Kreis Soest hat der Firma Spenner GmbH & Co. KG, Bahnhofstraße 20 in 59597 Erwitte gem. §§ 6, 16, 19 BImSchG die Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Steinbruchs "Rosengarten" **zur Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage vom Typ Vestas V172-7.2 MW** auf dem nachstehend genannten Grundstück im Stadtgebiet von Erwitte mit Datum vom 14.08.2025 erteilt.

Gemäß § 19 Abs. 3 S. 2-3 i. V. m. § 10 Abs. 8 S. 2-9 BImSchG und § 21a Abs. 1 der 9. BImSchV wird die Entscheidung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Genehmigungsumfang

Die Genehmigung umfasst die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage mit folgenden Anlagen-/Standortdaten:

Arbeits- stätten- nummer (Ast.)	Hersteller Anlagentyp	Nenn- leistung g [kW]	Naben- höhe [m]	Rotor - durch- - messer [m]	Standort		Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
					Nr. WEA	Koordinate n UTM-Zone 32N (Rechtswert Hochwert)			
0235284	Vestas V172-7.2 MW	7.200	175,0	172,0	Er013	32.456.270,0 5.716.845,0	Erwitte	9	135

Die Gesamthöhe unter Lastbedingungen des Anlagentyps Vestas V172-7.2 MW mit einer Nabenhöhe von 175 m beträgt 261 m.

Nebenbestimmungen

Zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen wurden der Genehmigung Bedingungen, Auflagen und ein Auflagenvorbehalt zum Arbeitsschutz, Bauausführung, Brandschutz, Immissionsschutz, Wasserrecht, Natur- und Landschaftsschutz, Abfallrecht sowie der Flugsicherung beigefügt.

Auslegung

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides und seiner Begründung liegt 2 Wochen, vom **30.08.2025** bis einschließlich **12.09.2025**, auf der Internetseite des Kreises Soest aus und kann dort eingesehen werden. Abrufbar ist der Genehmigungsbescheid unter folgender Adresse:

<https://www.kreis-soest.de/bauen-kataster/bauen/immissionsschutz/bek/buergerbeteiligung-immissionsschutz>

Auf Verlangen eines Beteiligten kann gem. § 10 Abs. 8 S. 5 BImSchG eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Ergänzend ist **nach vorheriger Terminabsprache** eine Einsichtnahme an folgender Stelle möglich:

- **Kreis Soest**, Dienstgebäude Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, Herr Hattwig, Telefonnummer: 02921/30-2434, E-Mail: immissionsschutz@kreis-soest.de

Mit Ende der Auslegefrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können gegen diesen Bescheid Klage erheben. Dabei müssen Sie Folgendes beachten:

Sie müssen Ihre Klage

- innerhalb eines Monats, nach Ablauf der Auslegungsfrist
- beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster

erheben.

Hinweise

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung gegen diesen Bescheid nach § 80 Abs. 5 S. 1 Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung gestellt und begründet werden.

Soest, den 19.08.2025

Kreis Soest - Die Landrätin
– Bauen und Immissionsschutz –
Geschäftszeichen: 63.03.1790-63.91.01-20250071

Im Auftrag

gez.
Hattwig

Öffentliche Bekanntmachung

Antrag der Gemeinde Anröchte auf Plangenehmigung nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz zum Gewässer Ausbau zur Verlegung des Lobbenbachs aus dem bisherigen Verlauf in die Hauptstraße und Handwerkerstraße als verrohrtes Gewässer sowie zur ökologischen Aufwertung eines dem Lobbenbach zufließenden namenlosen Gewässers südlich von Anröchte

hier: Bekanntgabe des Ergebnisses der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Gemeinde Anröchte beantragte bei mir die Genehmigung gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz zur Verlegung des Lobbenbachs aus dem bisherigen Verlauf in die Hauptstraße und Handwerkerstraße als verrohrtes Gewässer sowie zur ökologischen Aufwertung eines dem Lobbenbach zufließenden namenlosen Gewässers auf den Grundstücken Gemarkung Anröchte Flur 12 Flurstücke 89, 90, 91, 92, 200, 321, 388 und 807 sowie Gemarkung Anröchte Flur 20 Flurstücke 307, 335 und 351.

Für die Maßnahme ist nach Nr. 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG in der zurzeit geltenden Fassung eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls erforderlich. Im vorliegenden Fall erfolgte daher gem. § 7 Absatz 1 UVPG Prüfung der Kriterien nach Anlage 3 zum UVPG.

Ich stelle fest, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gem. § 2 UVPG Abs. 1 haben kann, die nach § 25 Absatz 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären. Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Soest, den 22.08.2025

KREIS SOEST – DIE LANDRÄTIN
Untere Wasserbehörde

Im Auftrag

gez. Tobias Tölle

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 19 Abs. 3 S. 2-3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
i. V. m. § 21 a Abs. 1 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)

-Erteilung der Genehmigung-

Der Kreis Soest hat der Menze Wind GbR, Starenweg 48, 59469 Ense gem. §§ 16b Abs. 1 und 2 BImSchG im Rahmen eines Repowerings **eine Genehmigung auf Errichtung und Betrieb von einer Windenergieanlage** für den nachfolgend genannten Anlagenstandort auf dem Gebiet der Gemeinde Ense mit Datum vom 27.08.2025 erteilt.

Gemäß § 19 Abs. 3 S. 2-3 i. V. m. § 10 Abs. 8 S 2-9 BImSchG und § 21 a Abs. 1 der 9. BImSchV wird die Entscheidung hiermit auf Antrag des Vorhabenträgers öffentlich bekannt gemacht.

Genehmigungsumfang

Die Genehmigung umfasst die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage mit folgenden Anlagen-/Standortdaten:

Arbeits- stätten- nummer (Ast.);	Hersteller Anlagentyp	Nenn- leistu- ng [kW]	Naben- höhe [m]	Rotor- durch- messer [m]	Standort		Gemarkung	Flur	Anlagen- Flurstück
					Nr. WEA	Koordinaten UTM/ETRS8 9- Koordinaten			
0021212	ENERCON E-138 EP3 E3	4.260	110,24	138,25	En066	RW: 430.279 HW: 5.709.589	Sievering en	1	149, 150, 151, 152, 153

Die Gesamthöhe des Anlagentyps beträgt 179,4 m.

Die Genehmigung wurde im Rahmen eines vollständigen Austauschs (Repowering) der Anlage mit der Bestandsanlage vom Typ Nordex N27 auf dem Grundstück Gemarkung Sieveringen, Flur 1, Flurstück 150 (En043) erteilt.

Nebenbestimmungen

Zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen wurden der Genehmigung Bedingungen und Auflagen zu Arbeitsschutz, Bauausführung, Brandschutz, Wasserrecht, Natur-, Arten-, Landschaftsschutz, Abfallrecht, Bodenschutz, Denkmalschutz, Flugsicherung, Strominfrastruktur und Immissionsschutz beigelegt.

Auslegung

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides und seiner Begründung liegt 2 Wochen, vom **30.08.2025** bis einschließlich **12.09.2025**, auf der Internetseite des Kreises Soest aus und

kann dort eingesehen werden. Abrufbar ist der Genehmigungsbescheid unter folgender Adresse:

<https://www.kreis-soest.de/bauen-kataster/bauen/immissionsschutz/bek/buergerbeteiligung-immissionsschutz>

Auf Verlangen eines Beteiligten kann gem. § 10 Abs. 8 S. 5 BImSchG eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden

Ergänzend ist **nach vorheriger Terminabsprache** eine Einsichtnahme an folgender Stelle möglich:

- **Kreis Soest**, Dienstgebäude Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, Herr Keggenhoff, Telefonnummer: 02921/30-2456, E-Mail: immissionsschutz@kreis-soest.de

Mit Ende der Auslegfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können gegen diesen Bescheid Klage erheben. Dabei müssen Sie Folgendes beachten:

Sie müssen Ihre Klage

- innerhalb eines Monats, nach Ablauf der Auslegungsfrist
- beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster

erheben.

Soest, den 27.08.2025

Kreis Soest - Die Landrätin
- Bauen und Immissionsschutz –
Geschäftszeichen: 63.03.1770-63.91.01-20240895

Im Auftrag

gez.
Keggenhoff

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 19 Abs. 3 S. 2-3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
i. V. m. § 21 a Abs. 1 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)

-Erteilung der Genehmigung-

Der Kreis Soest hat der Gerlingerwind GbR, Schlotweg 9, 59469 Ense gem. §§ 16b Abs. 1 und 2 BImSchG im Rahmen eines Repowerings **eine Genehmigung auf Errichtung und Betrieb von einer Windenergieanlage** für den nachfolgend genannten Anlagenstandort auf dem Gebiet der Gemeinde Ense mit Datum vom 27.08.2025 erteilt.

Gemäß § 19 Abs. 3 S. 2-3 i. V. m. § 10 Abs. 8 S 2-9 BImSchG und § 21 a Abs. 1 der 9. BImSchV wird die Entscheidung hiermit auf Antrag des Vorhabenträgers öffentlich bekannt gemacht.

Genehmigungsumfang

Die Genehmigung umfasst die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage mit folgenden Anlagen-/Standortdaten:

Arbeits- stätten- nummer (Ast.);	Hersteller Anlagentyp	Nenn- leis- tu- ng [kW]	Naben- höhe [m]	Rotor- durch- messer [m]	Standort		Gemarkung	Flur	Anlagen- Flurstück
					Nr. WEA	Koordinaten UTM/ETRS8 9- Koordinaten			
0021214	ENERCON E-138 EP3 E3	4.260	110,24	138,25	En067	RW: 430.587 HW: 5.709.612	Sievering en	2	41

Die Gesamthöhe des Anlagentyps beträgt 179,4 m.

Die Genehmigung wurde im Rahmen eines vollständigen Austauschs (Repowering) der Anlage mit der Bestandsanlage vom Typ Nordex N27 auf dem Grundstück Gemarkung Sieveringen, Flur 2, Flurstück 41 (En042) erteilt.

Nebenbestimmungen

Zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen wurden der Genehmigung Bedingungen und Auflagen zu Arbeitsschutz, Bauausführung, Brandschutz, Wasserrecht, Natur-, Arten-, Landschaftsschutz, Abfallrecht, Bodenschutz, Denkmalschutz, Flugsicherung und Immissionsschutz beigefügt.

Auslegung

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides und seiner Begründung liegt 2 Wochen, vom **30.08.2025** bis einschließlich **12.09.2025**, auf der Internetseite des Kreises Soest aus und kann dort eingesehen werden. Abrufbar ist der Genehmigungsbescheid unter folgender Adresse:

<https://www.kreis-soest.de/bauen-kataster/bauen/immissionsschutz/bek/buergerbeteiligung-immissionsschutz>

Auf Verlangen eines Beteiligten kann gem. § 10 Abs. 8 S. 5 BImSchG eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden

Ergänzend ist **nach vorheriger Terminabsprache** eine Einsichtnahme an folgender Stelle möglich:

- **Kreis Soest**, Dienstgebäude Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, Herr Keggenhoff, Telefonnummer: 02921/30-2456, E-Mail: immissionsschutz@kreis-soest.de

Mit Ende der Auslegefrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können gegen diesen Bescheid Klage erheben. Dabei müssen Sie Folgendes beachten:

Sie müssen Ihre Klage

- innerhalb eines Monats, nach Ablauf der Auslegungsfrist
- beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster

erheben.

Soest, den 27.08.2025

Kreis Soest - Die Landrätin
- Bauen und Immissionsschutz –
Geschäftszeichen: 63.03.1770-63.91.01-20240896

Im Auftrag

gez.
Keggenhoff
